



BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-0912
BESCHLUSS-NR. 2022-189
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **23 KANALISATION**
23.03 Öffentliche Anlagen
23.03.00 GKP, GEP, Regentlastungskonzept, Abwassersanierungsplan in eD

BETRIFFT **Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan 2021-2024;
Projektgenehmigung und Kreditfreigabe**

AUSGANGSLAGE

Der «Generelle Entwässerungsplan» (GEP) zeigt auf kommunaler Ebene auf, wie das Abwasser unter Beachtung der ökologischen und ökonomischen Aspekte abzuleiten ist und wie ober- und unterirdische Gewässer qualitativ und quantitativ geschützt werden müssen. Der GEP ist ein wichtiges Planungsinstrument der Stadt für einen zweckmässigen Ausbau sowie für die Werterhaltung der kommunalen Entwässerungsinfrastruktur.

Der GEP der Stadt Illnau-Effretikon stammt aus dem Jahr 2010 beziehungsweise derjenige der ehemaligen Gemeinde Kyburg aus dem Jahr 2005.

Gemäss Einwendung der Baudirektion des Kantons Zürich zur Überarbeitung der Bau- und Zonenordnung (BZO) (Einwendung vom 6. November 2019 Nr. 209) wird die Stadt dazu eingeladen, den bestehenden GEP (1. Generation) zu überarbeiten und zwei Jahre nach der Genehmigung der Zonenplanänderung dem AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich) zur Genehmigung einzureichen.

Der jetzige Zeitpunkt für die GEP-Gesamtüberarbeitung ist aus mehreren Gründen ideal:

- Die diversen gemäss bisherigen GEP umgesetzten Infrastrukturprojekte können nachgeführt werden.
- Die eingezonten Siedlungsgebiete in Zusammenhang mit der erfolgten Revision der BZO können eingearbeitet werden.
- Die beiden bisher unabhängigen GEPs (Illnau-Effretikon und Kyburg) können zu einer einheitlichen Systembetrachtung zusammengeführt werden.
- Synergien mit dem Projekt Anschluss ARA Mannenberg an die ARA Hard Winterthur (SRB-Nr. 2022-64 vom 24. März 2022) können genutzt werden.

PROJEKT

Mit Schreiben vom 14. Juni 2021 erteilte die Abteilung Tiefbau dem Ingenieurbüro ewp AG in Effretikon den Auftrag, das Teilprojekt Organisation Abwasserentsorgung, ein Datenbewirtschaftungskonzept, die Analyse des Anlagekatasters der Siedlungsentwässerung und die Erarbeitung eines Pflichtenhefts für eine ganzheitliche GEP-Überarbeitung auszuarbeiten.



BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-0912

BESCHLUSS-NR. 2022-189

GEP PFLICHTENHEFT

Das Pflichtenheft zur GEP-Überarbeitung beinhaltet die Schwerpunkte der GEP-Planung sowie die nötigen Planerleistungen in den jeweiligen Teilprojekten. Das Pflichtenheft wurde bereits ausgearbeitet und durch den zuständigen Gewässerschutzinspektor des AWEL vorgeprüft. Nach Beschlussfassung des Stadtrates ist das Pflichtenheft dem AWEL zur Genehmigung einzureichen.

Folgende Teilprojekte sind gemäss Pflichtenheft in einer ersten Etappe zu überarbeiten:

ORGANISATION ABWASSERENTSORGUNG

Infolge der BZO-Revision ist dieses Teilprojekt komplett zu überarbeiten.

DATENBEWIRTSCHAFTUNG

Für eine nachhaltige Datenbewirtschaftung ist ein Bewirtschaftungsmodell zu erarbeiten, so dass der Datenaustausch, die Datenverwaltung und die Datennachführung klar geregelt sind.

ANLAGEKATASTER

Der Anlagekataster ist in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Entwässerungskonzepts zu überarbeiten.

GEWÄSSER

Die Einleitstellen in die Gewässer sind gemäss VSA-Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» auf Stufe 1 (Grobe Untersuchung der Einleitstellen ins Gewässer mit Identifikation von offensichtlichen Defiziten und Fehlfunktionen) zu überprüfen. Dabei sind die Defizite und Fehlfunktionen zu dokumentieren und die dazugehörigen Massnahmen zu erarbeiten.

ENTWÄSSERUNGSKONZEPT

Das Entwässerungskonzept ist infolge der diversen umgesetzten Massnahmen und der neu eingezonten Siedlungsgebiete zu überarbeiten. Zusätzlich ist das Entwässerungskonzept der ehemaligen Gemeinde Kyburg einzubinden.

WEITERE GEP-TEILKAPITEL

Die weiteren Teilprojekte («Zustand», «Sanierung und Unterhalt», «Gefahrenvorsorge», «Abwasserentsorgung im ländlichen Raum» und «Massnahmenplan») werden zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet. Das Teilprojekt «Fremdwasser» wurde im Jahr 2018 komplett revidiert.

Das Teilprojekt «Finanzierung» wird jährlich durch die Firma Swissplan überprüft. In Zusammenhang mit der möglichen Aufhebung der ARA Mannenberg und der zukünftigen Reinigung der Abwässer in der ARA Hard in Winterthur wird derzeit zusätzlich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt (SRB-Nr. 2022-64 vom 24. März 2022). Dabei wird die Entwicklung der Jahreskosten und die Auswirkungen auf die Spezialfinanzierung bis zum Planungshorizont im Jahr 2050 mit und ohne des Anschlusses nach Winterthur untersucht. Die Ergebnisse werden diesen Herbst 2022 vorliegen.



BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-0912
BESCHLUSS-NR. 2022-189

KOSTEN / KREDIT

INVESTITIONSKOSTEN ÜBERARBEITUNG GEP

Für die GEP-Überarbeitung und der Einarbeitung des GEP Kyburg ist gemäss Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von Fr. 240'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Diese planerischen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Funktionstüchtigkeit werden als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) betrachtet. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

	TOTAL INKL. MWST
Erarbeitung GEP Pflichtenheft	Fr. 7'000.00
Teilprojekt: Organisation Abwasserentsorgung	Fr. 7'000.00
Teilprojekt: Datenbewirtschaftungskonzept	Fr. 8'000.00
Teilprojekt: Anlagekataster Siedlungsentwässerung	Fr. 40'000.00
Teilprojekt: Gewässer	Fr. 20'000.00
Teilprojekt: Entwässerungskonzept	Fr. 120'000.00
Messkampagne für Kalibrierung des Abwassernetzes	Fr. 30'000.00
Unvorhergesehenes (ca. 3.5 %)	Fr. 8'000.00
Planungskosten total inkl. MwSt.	Fr. 240'000.00

Im Budget 2022 ist in der Investitionsrechnung folgender Betrag als gebundene Ausgabe enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2022
5521.5030.085	GEP-Überarbeitung	Fr. 210'000.00

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Planungs- und Vermessungsarbeiten	1290	Fr. 240'000.00	10 Jahre	10.00 %	Fr. 24'000.00
Verzinsung				1.00 %	Fr. 2'400.00
Total im ersten Betriebsjahr					Fr. 26'400.00

BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die Investitionen in die GEP-Überarbeitung sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten.



BESCHLUSS

VOM 22. SEPTEMBER 2022

GESCH.-NR. 2021-0912

BESCHLUSS-NR. 2022-189

AUSFÜHRUNG / TERMINE

Der terminliche Ablauf der GEP-Überarbeitung ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|---|---------------------|
| – Kreditfreigabe durch den Stadtrat | 22. September 2022 |
| – Einreichung des Pflichtenhefts dem AWEL zur Genehmigung | Ende September 2022 |
| – Überarbeitung Anlagekataster Siedlungsentwässerung | September 2022 |
| – Überarbeitung Entwässerungskonzept | September 2022 |
| – Untersuchung der Einleitstellen in die Gewässer | November 2022 |
| – Einreichung der GEP-Unterlagen zur Genehmigung | 2./3. Quartal 2023 |

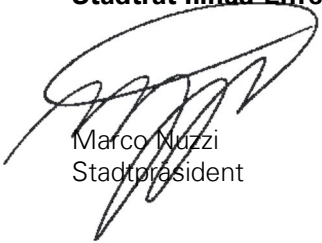
DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Pflichtenheft des Ingenieurbüros ewp AG Effretikon vom 15. Juli 2022 für die GEP-Überarbeitung wird genehmigt und zur Einreichung an die kantonale Fachstelle (AWEL) freigegeben.
2. Die GEP-Überarbeitung mit Gesamtkosten von Fr. 240'000.- (inkl. MwSt.) wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
3. Die Kosten für die GEP-Überarbeitung von Fr. 240'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5521.5030.085, Anl.-Nr. 11239, als gebundene Ausgabe belastet (gebührenfinanziert).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich, unter Beilage des Pflichtenheftes
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 27.09.2022